

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0166-I/A/5/2017

Wien, am 30. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12612/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 8:

- *Wurde von Ihrem Ressort im Jahr 2016 ein Vertrag mit einem Kreditkartenunternehmen abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?*
- *Wenn ja, wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter Kreditkarten benützen?*

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 12329/J.

Fragen 5 bis 7:

- *Wie viele Kreditkarten wurden Ihrem Ressort im Jahr 2016 zur Verfügung gestellt?*
- *Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden Kreditkarten zur Verfügung gestellt?*
- *Wer waren die Benützer Ihres Ressorts der Kreditkarten im Jahr 2016?*

Im Zeitraum 1. Jänner bis 31. Dezember 2016 standen im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen insgesamt neun personenbezogene Kreditkarten dem nachfolgenden Personenkreis zur Verfügung: Sektionsleiter/in (1), Gruppenleiter/in (1), Abteilungsleiter/in (1), Abteilungsleiter/in-Stv. (1), Fachreferent/inn/en (3), Chauffeure (2).

Fragen 9 bis 11 und 14:

- *Wurde die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Kreditkarten überprüft?*
- *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Kreditkartenabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Können Sie ausschließen, dass Kreditkarten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Gesundheit und Frauen nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber/innen strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofes.

Fragen 12 und 13:

- *Gab es im Jahr 2016 Fälle, wo Kreditkarten für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*

Alle bezahlten Ausgaben standen ausschließlich im Zusammenhang mit der Erfüllung ressortbezogener Aufgaben.

Fragen 15 und 16:

- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen im Jahr 2016 entstanden? (Bitte um genaue Aufgliederung der Kosten)*
- *Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Kreditkartenrechnungen bezogen auf die einzelnen Nutzer*
 - a) *nach Bediensteten des Ressorts entstanden?*
 - b) *nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?*

c) *nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?*

Gesamtkosten im Jahr 2016	Davon entfallen auf Ressortbedienstete (incl. Kabinettsmitarbeiter/innen):	Von den in Spalte 2 genannten Kosten entfallen auf Kabinettsmitarbeiter/-innen:
20.768,25	20.768,25	16,34

Frage 17:

➤ *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen. Ihre Verwendung stellt daher im Regelfall sogar eine verwaltungs- und abrechnungstechnische Vereinfachung dar.

Dr.ⁱⁿ Pamela Rendi-Wagner, MSc

